



Gemeinde Schallstadt Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13. Dezember 2016

❖ Frageviertelstunde

Auf Frage aus Reihen der Bürgerschaft zur weiteren Einbindung der Bürgerschaft, die sich bisher bei der Gestaltung der Gemeinsamen Ortsmitte Schallstadt eingebracht habe, hat die Vertreterin des Bauvereins angeboten, die Planung regelmäßig im Rahmen gemeinsamer Planungsgespräche zu diskutieren.

❖ Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Caspar Frh. von Fürstenberg aus dem Gemeinderat und Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung der neuen Gemeinderätin Nicola Fischer

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Caspar Frh. von Fürstenberg gegeben sind. Er ist mit Wirkung vom 13. Dezember 2016 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Weiter hat der Gemeinderat festgestellt, dass für den Eintritt von Frau Nicola Fischer in den Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt keine Hinderungsgründe entsprechend § 29 GemO vorliegen.

Caspar Frh. von Fürstenberg hat zuvor nochmals die Gründe für sein Ausscheiden aufgezeigt. In seiner Tätigkeit sei es immer sein Ziel gewesen, die Gemeinde mit zu gestalten. Vieles habe erreicht werden können, mitunter habe man Kompromisse und Mehrheitsbeschlüsse akzeptieren müssen. Er hat sich abschließend bei allen Gemeinderatskollegen/innen, Bürgermeister Jörg Czybulka und den Mitarbeitern der Verwaltung bedankt und dem Gemeinderat künftig immer die richtigen Entscheidungen gewünscht. Bürgermeister Jörg Czybulka hat erklärt, dass er die Verabschiedung von GR Caspar Frh. von Fürstenberg im Rahmen des Bürgerempfangs im neuen Jahr vornehmen wolle. Gleichwohl hat er kurz auf die Arbeit von GR Caspar Frh. von Fürstenberg im Gemeinderat zurück geblickt. Fast 30 Jahre habe GR Caspar Frh. von Fürstenberg ehrenamtlich gewirkt. Dabei habe er an knapp 700 verschiedenen Sitzungen teilgenommen. Bürgermeister Jörg Czybulka hat sich für dieses außergewöhnliche Engagement bei GR Caspar Frh. von Fürstenberg im Namen der Gemeinde bedankt. GR Hansjörg Klumpp hat das Bedauern der CDU-Fraktion über das Ausscheiden Herrn Fürstenbergs zum Ausdruck gebracht. Caspar Frh. von Fürstenberg habe sich immer für die Sache verkämpft, sein Verhalten sei ansonsten aber stets ruhig, neutral und abgewogen gewesen. Mit dem Ausscheiden gehe auch viel Fachwissen verloren. Auch er hat GR Caspar Frh. von Fürstenberg, der immer zur christlichen Idee gestanden habe, gedankt und ihm für die Zukunft alles Gute gewünscht.

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Caspar Frh. von Fürstenberg war das Gemeinderatsmandat neu zu besetzen. Aufgrund des festgestellten Wahlergebnisses aus der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 ist für Herrn Caspar Frh. von Fürstenberg Frau Nicola Fischer Ersatzbewerberin. Bürgermeister Jörg Czybulka hat in der Sitzung die Verpflichtung der neuen Gemeinderätin vorgenommen und sie im Gemeinderat herzlich willkommen geheißen.



Caspar Frh. von Fürstenberg, die neue Gemeinderätin Nicola Fischer und Bürgermeister Jörg Czybulka (v.l.n.r.)

❖ **Nachrücken bzw. Neubesetzung des Technischen Ausschusses, des ständigen Umlegungsausschusses, des Wasserversorgungsverbands Tuniberggruppe und des Kuratoriums Kita Gehrenweg**

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Gemeinderats Herrn Caspar Frh. von Fürstenberg war auch über die Zusammensetzung des Technischen Ausschusses, des ständigen Umlegungsausschusses, des Wasserversorgungsverbands Tuniberggruppe und auch des Kuratoriums Kita Gehrenweg teilweise neu zu beschließen. Einstimmig hat der Gemeinderat dem entsprechenden Besetzungsvorschlag zugestimmt. Frau Nicola Fischer übernimmt demnach die Stellvertretung sowohl für GR Rolf Ingold als auch für GR Hansjörg Klumpp (in dieser Reihenfolge) im Technischen Ausschuss, die Stellvertretung für GR Rolf Ingold im Umlegungsausschuss und die Stellvertretung für GR Hansjörg Klumpp im Kuratorium Kita Gehrenweg. Herr Hajo Frings übernimmt die Stellvertretung für GR Klaus Kasper im Wasserversorgungsverband Tuniberggruppe.

❖ **Nachwahl des zweiten Bürgermeisterstellvertreters**

Der ausgeschiedene Gemeinderat Caspar Frh. von Fürstenberg wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juli 2014 zum zweiten Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Eine Nachwahl muss bei mehreren bestellten Stellvertretern dann stattfinden, wenn die Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters durch Satzung festgelegt ist. In § 11 der Hauptsatzung ist geregelt, dass zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats bestellt werden, weshalb die Neuwahl eines zweiten Bürgermeisterstellvertreters erforderlich war. Bei der Wahl zum zweiten Bürgermeisterstellvertreter sind von insgesamt 15 abgegebenen Stimmen 8 Stimmen auf GRin Dr. Karin Müller-Sandner entfallen. Somit ist GRin Dr. Karin Müller-Sandner zur zweiten Bürgermeisterstellvertreterin gewählt worden.



Bürgermeister Jörg Czybulka gratuliert der neu gewählten zweiten Bürgermeisterstellvertreterin Dr. Karin Müller-Sandner

- ❖ **Steueränderungsgesetz 2015: neue Umsatzsteuer-Rechtslage für öffentlich-rechtliche Einrichtungen – Einführung § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG); Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG (Ausübung des Wahlrechts auf Beibehaltung des „Alten Rechts“ nach § 2 Abs. 3 UStG bis zum 31. Dezember 2020)**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Die Gemeinde Schallstadt macht von der Übergangsvorschrift in § 27 Abs. 22 UStG (Optionsrecht) zur Umsatzbesteuerung Gebrauch und erklärt dies schriftlich gegenüber dem Finanzamt Freiburg-Land bis spätestens 31.12.2016.
2. Die Jagdgenossenschaft Schallstadt macht von der Übergangsvorschrift in § 27 Abs. 22 UStG (Optionsrecht) zur Umsatzbesteuerung Gebrauch und erklärt dies schriftlich gegenüber dem Finanzamt Freiburg-Land bis spätestens 31.12.2016.

- ❖ **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003 beschlossen. Auf die erfolgte Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt vom 16. Dezember 2016 wird verwiesen.

- ❖ **Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt**

Landessanierungsprogramm (LSP)

- Projekt „Ortsmitte Schallstadt“

1. **Projektvereinbarung für die Entwicklung der Gemeinsamen Ortsmitte Schallstadt**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass auf der Basis der Inhalte der Projektvereinbarung der Grundstückskaufvertrag zur Veräußerung der Grundstücke auf Gemarkung Schallstadt Flurstücksnummer 4275, groß 789 m², 4285, groß 783 m², und einer ca. 3.600 m² großen noch unvermessenen Teilfläche von Flurstücksnummer 3563 an Bauverein Breisgau eG abgeschlossen werden soll. Die Projektvereinbarung ist in der Sitzung zuvor ausführlich vorgestellt und diskutiert worden. Auf die separate Veröffentlichung zur Gemeinsamen Ortsmitte Schallstadt in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

- ❖ **Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“
Aufstellungsbeschluss**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, für den vorgeschlagenen Geltungsbereich einen Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ gem. § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

- ❖ **Annahme von Spenden**

Einstimmig hat der Gemeinderat Spenden in Höhe von 1.000,00 Euro, 33,39 Euro und 100,00 Euro jeweils für die Flüchtlingsarbeit sowie in Höhe von 250,00 Euro für die Fibel „Naturlehrpfad Brunnengraben Mengen“ zugestimmt.